

21/075/17

Drucksache öffentlich

Gemeinde Liepgarten

Ermächtigung des Bürgermeisters zum stellen eines Förderantrages beim Vorpommern-Fonds

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Steffen Beckmann	<i>Datum</i> 08.11.2021
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Aussichtsturm auf dem Apothekerberg ist baufällig und für den Besucherverkehr gesperrt. Für die Erneuerung des Aussichtsturmes wurde fristgerecht ein Förderantrag über das ILER Förderprogramm gestellt. Die geschätzten Baukosten wurden mit 546.189,77 € beziffert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 %, 54.618,98 € der geschätzten Baukosten. Die Zuwendung beträgt 491.570,79 € wovon durch die Gemeinde 25% (122.892,70 €) Kofinanzierung geleistet werden muss. Beide Beträge zusammen ergeben eine Summe von 177.511,68 € die durch die Gemeinde für den Bau eines neuen Aussichtsturmes aufgebracht werden muss.

Es besteht die Möglichkeit den Eigenanteil und die Kofinanzierung über eine Drittförderung zu fördern. Eine Möglichkeit ist über das Förderprogramm des Vorpommern Fonds mit einer möglichen Förderquote von 70 %. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Mittel des Fonds aufgrund dieser hohen Nachfrage allerdings erschöpft. Ab Januar 2022 besteht erneut die Möglichkeit einen Förderantrag zu stellen. Erst dann ist bekannt welche Möglichkeiten der Förderung es zukünftig gibt und wie das Antragsverfahren aussieht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Bekanntgabe der Förderrichtlinien des Vorpommern Fonds, einen entsprechenden Förderantrag zur Förderung des Eigenanteils sowie der Kofinanzierung beim Vorpommern-Fonds zu stellen.

Anlage/n

Antrag

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in